

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich	nichtöffentlich
Stadtrat	20.05.2020	X	

### **Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Bitburg Nr. 95 Bereich "Dorfweise", Stadtteil Matzen, und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **1. Abwägung von vorgebrachten Anregungen zur Änderung des**

#### **Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes im Rahmen der**

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der**

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **2. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO**

### **A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Matzen und den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll für die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücksflächen eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Zudem soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen geschaffen werden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden außerdem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und sind in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Da die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes in einem Teilbereich von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen und somit dieser Bebauungsplan nicht vollständig gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird unter Beachtung dieses Entwicklungsgebotes auch die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt inmitten der Matzener Ortslage östlich der Straße „Auf der Held“ bzw. östlich und südlich der Donatusstraße und beinhaltet Flurstücke der Flur 7 und 8, Gemarkung Matzen.

Im laufenden Bauleitplanverfahren wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 7.10.2019 bis einschließlich 6.11.2019 durchgeführt, die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 25.09.2019 in den Rathaus Nachrichten. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.09.2019 an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme bis zum 31.10.2019 gebeten.

### **B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage**

Während beider Verfahrensschritte wurden Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen vorgebracht, die gemäß § 1 Abs. 7 BauGB insgesamt einer sachgerechten Abwägung untereinander und gegeneinander bedürfen.

Das mit der Bauleitplanung beauftragte Planungsbüro Karst GeoData GmbH, Bitburg, hat die eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewertet und kommentiert und je nach Erforderlichkeit um einen entsprechenden Abwägungs- und Beschlussvorschlag ergänzt. Diese Auswertung ist einschließlich der vollständig wiedergegebenen Stellungnahmen als *Anlage 1* beigefügt.

Frau Eltges und/oder Herr Karst vom Planungsbüro Karst GeoData werden in der Sitzung des Stadtrates diese Abwägung erläutern und für weitere Fragen zu der Planung zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 BauGB einschließlich landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlicher Beurteilung als Anlage ist ebenso hier beigefügt wie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist -sofern die vorangegangene Abwägung keine planungsrelevanten Änderungen verursacht- die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und der Bebauungsplan der Stadt Bitburg Nr. 95 Bereich „Dorfwiese“, Stadtteil Matzen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO als Satzung zu beschließen.

Da die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB durchgeführt wird, bedarf der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

### **C. Alternativen**

### **D. Kosten/Finanzierung**

### **E. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Matzen. Der Bebauungsplan der Stadt Bitburg Nr. 95 Bereich „Dorfwiese“, Stadtteil Matzen, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 S. 1 BauGB einschließlich landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlicher Beurteilung als Anlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO als Satzung beschlossen.

Im Auftrag  
gez.

Johannes Zimmer

### **ERGEBNIS DER BERATUNG**

Gremium	Sitzung am	einstimmig	ja	nein	Enthaltung	Beschlussvorschlag angenommen	
						ja	nein
Stadtrat	20.05.2020						